

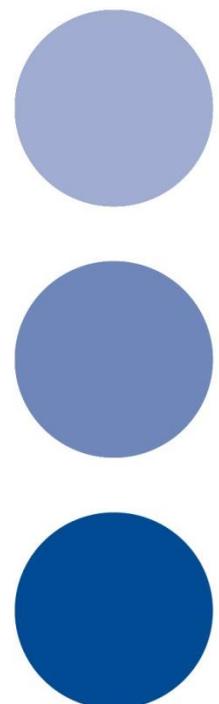


# Finanzierung der Berufsgenossenschaften

Lerntext für Sicherheitsbeauftragte

## Inhalt

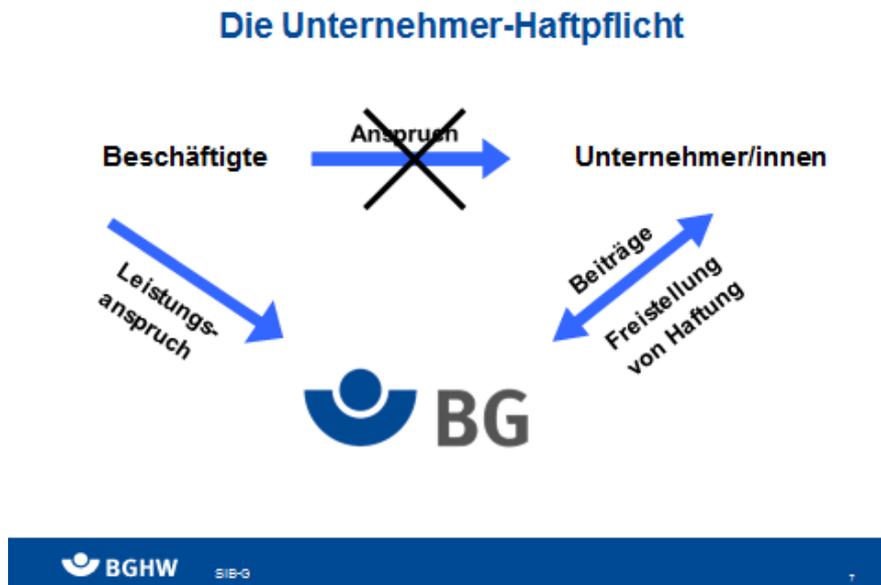
Wie werden Berufsgenossenschaften eigentlich finanziert?.....	2
Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema? .....	3
Impressum.....	3





# Wie werden Berufsgenossenschaften eigentlich finanziert?

Der Unternehmer oder die Unternehmerin zahlt einen Beitrag an die Berufsgenossenschaften, da sie ihre Haftpflicht hinsichtlich eines Gesundheitsschadens eines Versicherten im Falle eines Arbeits-, eines Wegeunfalls oder einer Berufserkrankung übernimmt:



Verletzen sich z. B. Mitarbeitende beim Arbeiten an einer Maschine, weil sie einen technischen Mangel hat, müsste eigentlich der Betreiber, also der Unternehmer, für den Schaden haften. Stattdessen kommt die Berufsgenossenschaft für den Schaden auf. Sie tritt mit ihren Leistungen bei allen Unfällen der Mitarbeitenden im Betrieb ein.

Voraussetzung allerdings ist, dass sich der Unfall bei einer Tätigkeit ereignet, die vom Betrieb veranlasst oder in seinem Interesse ist. Die BG übernimmt an Stelle der Unternehmerin die **zivilrechtliche Haftung**, auch als „**Ablösung der Unternehmerhaftpflicht**“ bezeichnet. Dafür zahlt allein die Unternehmerin die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

**Und was passiert, wenn ein Beschäftigter seine Kollegin verletzt, z.B. mit dem Stapler über den Fuß fährt? Tritt hier die BG dann auch ein?**

Auch Mitarbeitende untereinander sind von der Haftung freigestellt. So trägt die Berufsgenossenschaft auch zur Sicherung des Betriebsfriedens bei. Sie tritt so auch dann ein, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin durch die Schuld

Bei Unfällen im Betrieb sind die Mitarbeitenden versichert.

von Kollegen oder Kolleginnen verletzt wird. Nur bei **vorsätzlichem Verschulden** können Geschädigte **zusätzlich** zu den Leistungen der BG **zivilrechtliche Schadensersatzansprüche** geltend machen. (Quelle: [www.bgn.de](http://www.bgn.de))

## Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema?

Wenn Sie einige der angesprochenen Themen vertiefen möchten, empfehlen wir Ihnen, sich die weiterführenden Angebote im [Kompendium Arbeitsschutz der BGHW](#) anzuschauen, speziell in [dieser Broschüre](#) finden Sie viele Informationen.



## Impressum



### **Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)**

Prävention  
Postfach 1208  
53002 Bonn  
Telefon: 0228/5406-9  
[www.bghw.de](http://www.bghw.de)  
E-Mail: [info@bghw.de](mailto:info@bghw.de)

Dr. Udo Schöpf (Vorsitzender)  
Geschäftsführung

Dr. Klaus Schäfer  
Präventionsleitung

### **Redaktion BGHW**

André Lenich  
Kathrin Quilling  
Alwin Palmes  
Miriam Potratz  
Nina Scharenberg

© 2021